



Staatliches Schulamt
Walter-Hallstein-Str. 3-7 · 65197 Wiesbaden

An alle Schulleiterinnen und Schulleiter
der Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises
und der Landeshauptstadt Wiesbaden

Aktenzeichen 5830.2803.A.1 Bewegliche Ferientage

Bearbeiter/-in Herr Schuster
Durchwahl 0611 8803-429

E-Mail kai.schuster@kultus.hessen.de

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom

Datum 06.05.2022

**Festlegung der beweglichen Ferientage für das Schuljahr 2022/2023
hier: Festlegung nach § 3 a Verordnung zur Gestaltung des
Schulverhältnisses**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Beteiligung des Gesamtpersonalrates der Lehrerinnen und Lehrer beim
Staatlichen Schulamt und des Stadt- und Kreiseltererbeirates werden die vier
beweglichen Ferientage für das Schuljahr 2022/2023 wie folgt festgesetzt:

Montag, den 20.02.2023 (Rosenmontag)

Dienstag, den 21.02.2023 (Faschingsdienstag)

Freitag, den 19.05.2023 (Tag nach Christi Himmelfahrt)

Freitag, den 09.06.2023 (Tag nach Fronleichnam)

Die obigen Ferientage werden in der örtlichen Presse veröffentlicht.

Für die Zukunft bitte ich in jedem Jahr aus Vereinfachungsgründen ohne
besondere Aufforderungen um Mitteilung der Vorschläge bis zum

1. Februar des jeweiligen Jahres.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Schuster
Regierungsdirektor